

Grußwort des Hauptzelebrenten im Gedenkgottesdienst

Prof. Dr. Manfred Weitlauff

Meine Brüder und Schwestern im Herrn,
liebe Gemeinde!

Unser herzlicher Gruß und Dank Ihnen allen, die Sie unserer Einladung zu diesem Gedenkgottesdienst aus Anlaß der 200. Wiederkehr des Geburtstags Ignaz von Döllingers gefolgt sind.

Stellvertretend für Sie alle begrüße ich Herrn Domdekan Prälaten Ernst Blöckl. Wir dürfen in Ihnen, verehrter Herr Domdekan, sicherlich in gewissem Sinn den Vertreter des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von München und Freising Kardinal Dr. Friedrich Wetter sehen und betrachten deshalb Ihr Kommen als eine besondere Ehre für unsere Fakultät; denn der Herr Kardinal konnte unsere Einladung zum heutigen *Dies academicus* wegen der gleichzeitig tagenden wichtigen Bischofskonferenz leider nicht annehmen, hat uns aber schriftlich einen »schönen Verlauf« dieser Fakultätsveranstaltung gewünscht.

Unser besonderer Gruß gilt des weiteren Herrn P. Dr. Klaus Obermeier OP, dem Kirchenrektor der ehemaligen Königlichen Hofstiftskirche St. Kajetan, deren infulierter Stiftspropst Döllinger formell bis zu seinem Tod war. Wir dürfen in Ihnen, verehrter P. Obermeier, gewissermaßen Döllingers Nachfolger begrüßen und freuen uns, daß Sie diesen Gottesdienst in Konzelebration mitfeiern.

Unser aller herzlicher Gruß und Dank gelten dem Ensemble »Sinfonietta« der Universität München und seinem Dirigenten Herrn Hartmut Zöbeley, dem Kirchenchor von St. Ludwig und seinem Chorleiter Herrn Stephan Heuberger und Frau Privatdozentin Dr. Marianne Schlosser als Solosopranistin – wo findet man eine Katholisch-Theologische Fakultät, die wie unsere Münchener Fakultät eine habilitierte Theologin aufweisen kann, die zugleich ausgebildete Konzertsängerin ist? Wir freuen uns, bei diesem Gedenkgottesdienst heute am Fest des Apostels Matthias mit Ihnen Joseph Haydns »Missa Sancti Johannis de Deo« – die Kleine Orgelsolemesse – und den Mittelsatz von Wolfgang Amadeus Mozarts Kantate »Exultate, jubilate« erleben zu dürfen.

Den *Dies academicus* einer Theologischen Fakultät mit einem feierlichen Gottesdienst zu beginnen oder zu beschließen, entspricht alter Universitätstradition. Dennoch mag es da und dort Überraschung ausgelöst haben, daß ein *Dies academicus* zum Gedächtnis Ignaz von Döllingers mit einer Eucharistiefeier beschlossen werden soll. Darf man das, kann man das im Gedenken an einen Theologen, der zwar eine überragende wissenschaftliche Autorität war, aber von seinem Erzbischof exkommuniziert wurde, der allen Angeboten einer kirchlichen Rekonziliation – weil nach seiner Überzeugung um den

Preis eines »sacrificium intellectus« – ausgewichen und schließlich über neunzigjährig im Konflikt mit seiner Kirche gestorben ist?

Döllingers schwerer Konflikt mit seiner Kirche (und wie es dazu gekommen ist) war nicht unmittelbar Thema unseres *Dies academicus*, wengleich er natürlich wiederholt angesprochen wurde. Es ist allgemein bekannt, daß dieser Konflikt durch das Erste Vatikanum ausgelöst wurde, genauer: durch die von diesem Konzil vollzogene lehramtliche Umschreibung des päpstlichen Jurisdiktionsprimats und der diesen Primat vollendenden päpstlichen Unfehlbarkeit bei Lehrentscheidung in Fragen des Glaubens und der Sitte. Die Problematik dieser dogmatischen Definition war auch innerhalb des Konzils heiß umkämpft. Schließlich setzte sich im Sinne des Papstes – es war Pius IX. – eine erhebliche Majorität der Konzilsväter gegen eine gewiß aus unterschiedlichen Gründen widerstrebende beachtliche Minorität durch. Und da die meisten Minoritätsbischofe, einem Wink des Papstes folgend, das Konzil und Rom unmittelbar vor der entscheidenden Abstimmung verließen, unter diesen auch der Erzbischof von München und Freising, Gregor von Scherr, konnte das Schema im Konzil fast einstimmig verabschiedet werden.

Der entschiedenste und zweifellos auch gewichtigste theologische Opponent gegen das Konzil und diese Lehrentscheidung war Ignaz von Döllinger. Er hatte sich im Vorfeld und während des Konzils öffentlich in einer Weise exponiert, dabei freilich mitunter Journalismus, den er bravourös beherrschte, mit sachlich-theologischer Argumentation verwechselnd, daß er sich durch den Konzilsbeschluß in eine ausweglose Situation gedrängt sah. Würde man ihn zu einem »Offenbarungseid« zwingen oder würde sich der Erzbischof schützend vor ihn stellen, wie sich der Rottenburger Bischof Karl Joseph von Hefele vor seine Tübinger Fakultät stellte, und ihn vor einer öffentlichen Erklärung verschonen? Nach seiner theologischen Überzeugung widersprach die Konzilsentscheidung der gesamten Tradition der Kirche; zudem hatte man mit ihr ein zusätzliches unüberwindbares Hindernis für eine Wiedervereinigung der getrennten Kirchen, die er so sehr ersehnte, geschaffen. Innerlich, in seinem Gewissen, vermochte er den Konzilspruch nicht anzunehmen – und er stand damit keineswegs allein. Es gab auch Bischöfe, die sich nur unter schweren Gewissensbedenken der konziliaren Entscheidung zu unterwerfen vermochten, nicht zuletzt, weil ihnen ihr hohes Amt vielerlei übergeordnete Rücksichtnahmen gebot.

Döllinger wurde vom Münchener Erzbischof zur Annahme der Konzilsdekrete in öffentlicher Form aufgefordert. Als der inzwischen über siebzigjährige Gelehrte zögerte und nach dreimaliger Fristsetzung schließlich, gestützt auf – seiner Meinung nach schlüssige – historische Argumente, erklärte, die neue Lehre des Konzils nicht annehmen zu können, verhängte der Erzbischof, durch das sprunghafte Anschwellen der von Döllinger mitinitiierten altkatholischen Bewegung zutiefst verunsichert und wohl auch von außen unter Druck gesetzt, über ihn die »excommunicatio maior«, die schärfste kirchliche Strafe. Erzbischof Scherr hatte zuvor über diese schwere Sanktion sein Metropolitankapitel beschließen lassen; doch war er dabei von seinem Domdekan Georg Karl von Reindl nachdrücklich vor einer Übereilung dieses Schrittes gewarnt worden: »Aber weißhalb solch eine Eile mit der Verdammung eines Mannes von solcher Stellung? Bey dem Concil von Trient habe man 20 Jahre gewartet, ehe man es promulgirte und exquirte; und dieses vaticanische Concil sey ja suspendirt und nicht vollendet; man

warte also die Vollendung ab; der *unanimes consensus* der Bischöfe sey ja in der Hauptsitzung abgegangen« – so das Sitzungsprotokoll.

Nicht zuletzt in Anbetracht des wegen des Kriegsausbruchs vertagten, aber nicht abgeschlossenen Konzils scheint Döllinger wohl mit der Möglichkeit seiner Suspension gerechnet zu haben, jedoch nicht mit einer so harten Strafe. Als er im Frühjahr 1871 dennoch einsehen mußte, daß sie ihm unaufhaltsam drohte, wenn er sich nicht unterwürfe, versetzte ihn dies in schwere Gewissensqualen. Was sollte er tun? Er befand sich in auswegloser Lage: »Ich bin der unglücklichste Mensch der Welt: Wenn ich mich unterwerfe, bin ich verloren, wenn ich mich nicht unterwerfe, bin ich gleichfalls verloren« – so nach dem Bericht des Nuntius seine Äußerung zwei Tage vor dem erzbischöflichen Anathem. Die Exkommunikation, am 17. April 1871 vollzogen, war für Döllinger, der seit 45 Jahren mit höchsten Ehren im akademisch-theologischen Lehramt stand, ein furchtbarer Schlag, um so mehr, als auch er wie viele andere – so beispielsweise Bischof Hefele – der Meinung war, daß das Konzil eben nur unterbrochen, auf unbestimmte Zeit vertagt sei und bei seiner Weiterführung gewiß die hastig ausformulierte und Torso gebliebene Kirchenkonstitution »Pastor aeternus« mit der ihm theologisch inakzeptal scheinenden Definition entsprechend korrigieren würde. Von hier aus ist auch sein anfängliches Engagement bei der Bildung einer altkatholischen Bewegung zu verstehen. Es sollte lediglich eine Notgemeinschaft sein zur Sicherung der seelsorgerlichen Bedürfnisse und zur Spendung der Sakramente von Fall zu Fall, eine provisorische Selbsthilfe, die aber »nur innerhalb der Kirche« geleistet werden dürfe, bis die nach Döllingers Überzeugung »neue, falsche Lehre« korrigiert sei. Als sich diese Bewegung zu einer Kirche formierte, zog er sich zurück, und nie hat er in dieser Bewegung irgendeine liturgische Funktion vorgenommen, so sehr man dies gewünscht hätte; er beobachtete zeitlebens strikt die mit seiner Exkommunikation verbundenen Folgen: Man dürfe nicht »Gemeinde gegen Gemeinde, Altar gegen Altar« errichten. Döllinger fühlte sich für den Rest seines Lebens als isoliertes Glied seiner alten Kirche: »Moi aussi, je ne veux pas être membre d'une société schismatique; je suis isolé« – so drei Jahre vor seinem Tod gegenüber dem Münchener Nuntius.

Karl Rahner hat einmal sehr nachdenklich die Frage gestellt, ob »die dogmatischen Aussagen nicht auch die Signatur des erbsündigen und schuldigen Menschen an sich tragen können«, ob nicht »eine an sich als wahr zu qualifizierende Aussage voreilig, überheblich sein« und »die geschichtliche Perspektive eines Menschen so verraten« könne, »daß diese Perspektivität sich als geschichtlich schuldhaft verrät« und »den Menschen in eine Situation der Entscheidung hineinmanövrieren« könne, »die ihm unangemessen ist?« Wir beurteilen heute Döllingers historische Einwürfe gegen die vatikanische Lehre gewiß zurückhaltender, und auch die praktischen Konsequenzen dieser Lehre sind zumindest nicht in der von ihm befürchteten Massivität eingetreten. Dennoch denke ich, Karl Rahners schwere Frage darf mit Blick auf das tragische kirchliche Schicksal Ignaz von Döllingers, zu dessen Gedächtnis wir diesen Gottesdienst feiern, auch an das Erste Vatikanum und seine dogmatische Lehre gestellt werden. Im übrigen gilt wie für den Apostel Paulus so auch für Döllinger: »Der mich richtet, ist der Herr« (1 Kor 4,4). Und dazu das wahrhaft tröstliche Wort im 1. Johannesbrief: »Und wenn das Herz uns anklagt, Gott ist größer als unser Herz, und er weiß alles« (1 Joh 3,20).